



An die Adressaten des
Vernehmlassungsverfahrens

Formular für die Vernehmlassung zum provisorischen Bericht zur Planung der Langzeitpflege 2026–2035

Bis zum 31. März 2026 einzureichen

Online unter <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>

oder per E-Mail an folgende Adresse: ssp-sld@admin.vs.ch

oder per Post an die Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 20, 1950 Sion,

Die Elemente, die sich auf die Datenschutzerklärung beziehen, sind im Online-Formular einsehbar.

Stellungnahme von:

Name der Organisation: SP Oberwallis

Ansprechperson: Claudia Alpiger (Präsidentin)

Adresse: Postfach 616

3900 Brig

Telefon:

Datum: 31. März 2026



1. Die grosse Mehrheit der älteren Menschen möchte zu Hause alt werden und dabei Pflegeleistungen erhalten, die ihrem Gesundheitszustand und ihrem Grad an Selbstständigkeit entsprechen. Das Wallis verfolgt seit mehreren Jahren eine Politik der Pflege zu Hause, was dazu geführt hat, dass die Zahl der APH Plätze weniger schnell gestiegen ist als die der älteren Bevölkerung, d.h. die Inanspruchnahmerate von APH Betten ist zurückgegangen und es hat eine Verlagerung hin zur ambulanten Pflege (Pflege zu Hause und Zwischenstrukturen) stattgefunden. Die Möglichkeiten einer Verlagerung hin zur ambulanten Pflege nehmen jedoch allmählich ab. Ab einem bestimmten Pflegebedarf ist eine Pflege zu Hause nicht mehr möglich und eine Unterbringung in einem APH unumgänglich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Pflege in APH insgesamt (d.h. unter Berücksichtigung aller Finanzierungsträger) für Fälle mit mittlerem bis hohem Pflegebedarf kostengünstiger ist. Daher schlägt der provisorische Planungsbericht eine moderate Senkung der Inanspruchnahmerate in APH vor, was zur Schaffung von 442 bis 769 neuen Langzeitpflegeplätzen führen würde. Ohne eine Senkung der Inanspruchnahmerate in APH würde der Bedarf zwischen 668 und 995 neuen Plätzen liegen. **Befürworten Sie diese moderate Senkung der Inanspruchnahmerate in APH?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Die geplante moderate Erhöhung der Langzeitbetten im Oberwallis erscheint realistisch und notwendig. Angesichts der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch künftig ein erheblicher Bedarf an stationären Pflegeplätzen bestehen wird, insbesondere für Personen mit hohem Pflegebedarf sowie bei komplexen medizinischen und kognitiven Situationen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass Pflegeheime nicht primär über Kapazitätsreduktionen gesteuert werden, sondern über eine klare Differenzierung der Zielgruppen und Pflegeprofile. Im Bericht wird richtigerweise aufgezeigt, dass der Versorgungs- und Pflegebedarf durch die Organisationen der Pflege zu Hause (öffentlich, privat und freischaffend) gerade im Oberwallis sehr markant steigen wird.

2. In Anlehnung an Punkt 1 sollten APH Betten in erster Linie für Personen genutzt werden, die aufgrund eines mittleren bis hohen Pflegebedarfs nicht mehr zu Hause leben können. Die Planung der Langzeitpflege 2023–2025 hatte sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Pflegeheimbewohner mit geringem Pflegebedarf (Pflegestufen 0 bis 4, d.h. 0 bis 80 Minuten Pflege pro Tag) auf maximal 10 % zu senken. Dieses Ziel wurde insgesamt erreicht. Da die Zahl der Pflegeheimplätze weniger stark wächst als die ältere Bevölkerung, muss dieser Prozess fortgesetzt werden, um zu verhindern, dass Menschen mit hohem Pflegebedarf keinen Platz in einem APH finden. Daher wird vorgeschlagen, den Anteil der APH Plätze mit einem Pflegebedarf zwischen 0 und 4 weiter zu senken, wobei davon ausgegangen wird, dass 40 % dieser Fälle künftig ausserhalb von APHs (zu Hause oder in betreuten Wohnungen) versorgt werden. **Befürworten Sie die weitere Senkung des Anteils der Pflegeheimbewohner mit geringem Pflegebedarf?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Es ist sicherzustellen, dass es im Oberwallis genügend andere Institutionen und Projekte gibt, welche die Pflege Zuhause ermöglichen. Wenn das betreute Wohnen vom Kanton gefördert werden soll und gleichzeitig private Investoren in diesem Bereich unterstützt werden möchten, braucht es ein klar definiertes Förderprogramm. Dieses sollte gezielt Projekte im Bereich betreutes bzw. altersgerechtes Wohnen unterstützen. Dabei sind verbindliche Richtlinien notwendig, insbesondere: Klare bauliche Vorgaben, Mindestanforderungen an Infrastruktur und Betreuung sowie transparente und sozialverträgliche Vorgaben zur Mietzinsgestaltung. Denn nur wenn bauliche Qualität, Nutzbarkeit und Preisgestaltung klar geregelt sind, kann sichergestellt werden, dass Fördergelder tatsächlich dem vorgesehenen Zweck dienen und bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen oder Personen mit Unterstützungsbedarf entsteht.

3. Da die Zahl der Pflegeheimplätze weniger schnell wächst als die der älteren Bevölkerung, muss das Angebot an betreuten Wohnungen ausgebaut werden. Diese bieten eine Alternative für Menschen mit geringem bis mittlerem Pflegebedarf und ermöglichen eine höhere Effizienz, da sie die Fahrten des Pflege- und Hilfspersonals reduzieren. Ausserdem lassen sie sich diese Institutionen einfacher umfunktionieren als APHs, wenn die Alterungskurve abflacht. Zum ersten Mal umfasst die Planung der Langzeitpflege eine Prognose der Anzahl Personen, welche in solchen Einrichtungen untergebracht werden sollen, wobei davon ausgegangen wird, dass 70 % der Fälle, die nicht mehr in APH betreut werden (siehe Punkt 2), in betreuten Wohnungen untergebracht werden. So dürften bis 2035 zwischen 664 (Minimum) und 1'305 Personen (Maximum) in solchen Einrichtungen untergebracht werden können. **Befürworten Sie die geplanten Entwicklungen im Bereich der Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Den starken Ausbau der betreuten Wohnformen im Oberwallis erachten wir als sinnvoll und zeitgemäss.

Diese Wohnformen stellen eine wichtige Ergänzung zwischen selbstständigem Wohnen und stationärer Pflege dar und können dazu beitragen, Heimeintritte zu verzögern, wodurch die APH entlastet werden. Voraussetzung für den Erfolg ist jedoch eine enge Anbindung an professionelle Pflege- und Betreuungsangebote sowie eine klare Finanzierung und Zuständigkeit. Im besten Fall koordinieren dies die öffentlichen Institutionen miteinander, im schlechteren Fall wird das Feld privaten Investoren überlassen, die weniger die Interessen der Grundversorgung mit moderaten Preisen, sondern eher den Profitgedanken verfolgen. Durch die sehr hohe Wohneigentumsquote im Oberwallis fehlt jedoch ein natürlicher Anreiz, den gewohnten Wohnraum zu verlassen und vor einem Übertritt in ein APH eine Überbrückung in einer Zwischenstruktur zu suchen.

Des Weiteren müssten Richtlinien erstellt werden, welche Dienstleistungen zum Titel «Wohnung mit sozialmedizinischer Betreuung» legitimieren (bspw. Notrufsystem, Nacht- und Notfallkonzepte, Mahlzeiten, Betreuungsleistungen etc.).

4. Der Bedarf an Pflege zu Hause wird nicht nur aufgrund der alternden Bevölkerung steigen, sondern auch aufgrund der sinkenden Inanspruchnahme von APH. Das Prognosemodell berücksichtigt diesen doppelten Effekt. Darüber hinaus werden zwei Szenarien definiert, die sich nach der Entwicklung des Verhaltens der Bevölkerung richten. Das erste Szenario geht davon aus, dass dieses Verhalten das gleiche wie im Jahr 2023 sein wird. Das Zweite geht davon aus, dass die Inanspruchnahme von Pflege zu Hause insbesondere aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von Angehörigen und Freunden das Niveau der Kantone erreichen wird, welche derzeit stärker auf die Pflege zu Hause ausgerichtet sind als das Wallis (nämlich die Kantone Genf, Waadt, Jura und Tessin). So dürfte die Zahl der Stunden für die Pflege zu Hause von Personen ab 65 Jahren, die 2023 fast 701'500 Stunden betrug, diesen Prognosen zufolge im Jahr 2035 zwischen 1'097'528 und 1'742'046 Stunden liegen. **Denken Sie, dass eine solche Entwicklung der Pflege zu Hause es Menschen mit eingeschränkter Selbstständigkeit ermöglichen wird, ihr Leben zu Hause fortzusetzen?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Der prognostizierte starke Anstieg der Pflege- und Hilfestunden zu Hause im Oberwallis stellt aus unserer Sicht eine grosse Herausforderung dar. Bereits heute ist der Fachkräftemangel im Pflegebereich deutlich spürbar. Ein reiner Kapazitätsausbau im ambulanten Bereich ohne gleichzeitige Massnahmen zur Personalgewinnung, -bindung und Qualifikation erscheint aus unserer Sicht nicht realistisch. Die

Empfehlungen 1-8 für die Umsetzung wären beispielsweise zu ergänzen durch das Modell der «Anstellung pflegender Angehöriger» durch die Walliser SMZ. Aufgrund der Rechtsprechung sind die Kantone gezwungen, diese Anstellungsformen unter gewissen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Da sich der Bund nicht in der Pflicht sieht, hier Vorgaben zu machen, wäre der Kanton Wallis am Zug. Wir schlagen vor, die Walliser SMZ, als nicht-gewinnorientierte Organisationen, damit zu beauftragen, das Modell auf Basis der beiden Pilotregionen Chablais und Oberwallis umzusetzen.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass diese Rolle vermehrt privaten Anbietern zufällt, die damit zulasten der Krankenversicherungen und der öffentlichen Hand hohe Gewinne erzielen können. Dies gilt es zu verhindern.

5. Der Rückgang der Inanspruchnahme von APH wird zu einem Anstieg der Zahl der Personen führen, die zu Hause leben und einen wachsenden Pflegebedarf haben, was eine immer stärkere Einbindung von Angehörigen und Freunden erfordert. Um diese zu entlasten, ist geplant, das Angebot an Zwischenstrukturen um 76 neue Kurzaufenthaltsbetten in APH und 195 neue Plätze in Tagesstrukturen zu erhöhen. **Befürworten Sie die geplanten Entwicklungen für diese Zwischenstrukturen?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Die Massnahme ist zu begrüßen. Jedoch müssen die Antworten von Frage 3 und 4 berücksichtigt werden.

6. Bestimmte Leistungen gehen über das Gebiet hinaus, das normalerweise von einem APH versorgt wird. Um die Bereitstellung und Weiterentwicklung dieser Leistungen zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, ihnen den Status kantonaler Aufgaben zuzuweisen. Dabei handelt es sich um Einheiten für die Übergangspflege, Betten für die vorübergehende Unterbringung oder Notunterbringung sowie auf komplexe Fälle spezialisierte psychogeriatrische Einheiten. Diese Aufgaben können bestehenden oder künftigen APH übertragen werden, insbesondere der Klinik St-Amé, welche gemäss dem medizinisch-pflegerischen Konzept 2025 des "Centre Hospitalier du Valais Romand (CHVR)" in ein auf diese Art von Aufgaben spezialisiertes APH umgewandelt werden soll. **Halten Sie die Einrichtung von APH mit kantonalen Aufgaben für eine angemessene Massnahme?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Es ist darauf zu achten, dass es eine klare Formulierung des Auftrages gibt und das Oberwallis dabei nicht vergessen wird.

7. Um den in dieser Planung ermittelten Bedarf zu decken, würde sich dies auf die Zahl des Pflege- und Betreuungspersonals auswirken, und zwar mit durchschnittlich 122 (APH orientierte Betreuung) bis 175 Vollzeitstellen pro Jahr (Pflege zu Hause orientierte Betreuung) im Zeitraum 2023–2035, davon 30 bis 54 Vollzeitstellen mit einer Ausbildung als Pflegefachperson. Die derzeitigen Massnahmen zur Ausbildung von zusätzlichem Personal werden wahrscheinlich nicht ausreichen, um den Bedarf ohne Änderungen in der Praxis zu decken. Die Gesundheitsbehörden und Leistungserbringer müssen sich intensiv mit der Überarbeitung der Versorgungsmodelle befassen, insbesondere mit der Verteilung der Rollen und Funktionen der verschiedenen Berufsgruppen, der Zusammensetzung der Teams und der Personalausstattung. **Teilen Sie die Ansicht, dass es aufgrund des Mangels an Pflegepersonal notwendig wird, die Versorgungsmodelle zu überarbeiten?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Der Pflegeberuf muss wieder attraktiver werden. Dazu ist auf die konsequente Umsetzung der Pflegeinitiative zu achten. Es sind rasche und pragmatische Entscheidungen notwendig. Der unverhältnismässige hohe Aufwand für die Erreichung der von Krankenversicherern geforderten Standard für die Pflegedokumentation ist zu reduzieren. Denn so gelingt es nicht, den Kunden in den Mittelpunkt zu setzen statt die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen. Ausserdem muss die Digitalisierung vorangetrieben werden und die Zulassung von Kompetenzerweiterungen für nicht diplomierte Pflegefachpersonen.

8. Die Strategie mit dem Titel "Politik für die Generation 60+: Gesundheits- und Sozialstrategie", die im Frühjahr 2025 zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, hat insbesondere zum Ziel, den künftigen Pflegebedarf durch

die Förderung der sozialen Integration, die Verstärkung von Massnahmen zur Gesundheitsförderung, die Unterstützung der Selbstbestimmung älterer Menschen sowie die Schaffung geeigneter Umgebungen zu begrenzen. Diese Strategie schlägt einen ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Ansatz vor, der darauf abzielt, die Effizienz und Qualität der Leistungen durch eine integrierte Versorgung zu verbessern, die koordinierte und auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnittene Lösungen bietet, einschliesslich der aktiven Beteiligung des Umfelds. **Sind Sie der Meinung, dass solche Massnahmen das Wachstum des Pflegebedarfs dämpfen und die Effizienz des Versorgungssystems verbessern können?**

Ja, vollkommen

Eher ja

Eher nein

Nein

Auch hier braucht es die Förderung des Pilotprojekts «Anstellung pflegende Angehörige» durch die Walliser SMZ.

9. Sonstige Anmerkungen, Bemerkungen oder Vorschläge:

Wir stellen fest, dass das Oberwallis im kantonalen Vergleich weiterhin eine hohe Inanspruchnahme von Alters- und Pflegeheimen aufweist, insbesondere auch durch Personen mit geringem bis mittlerem Pflegebedarf. Gleichzeitig sind ambulante Angebote, betreute Wohnformen sowie Entlastungsstrukturen für Angehörige weniger stark ausgebaut als in anderen Regionen des Kantons. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir grundsätzlich die strategische Stossrichtung der Langzeitpflegeplanung 2026–2035, welche eine ausgewogenere Entwicklung zwischen stationären und ambulanten Angeboten vorsieht. Wir sehen jedoch auch einige Risiken, wie

- **die Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen in allen Versorgungsbereichen,**
- **die klare Koordination zwischen stationären Einrichtungen, Spitex, betreuten Wohnformen und Tagesstrukturen,**
- **eine realistische Etappierung der vorgesehenen Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen,**
- **verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen für Gemeinden und Institutionen sowie**
- **die Anerkennung der Rolle der Pflegeheime als Kompetenzzentren für komplexe Pflegesituationen.**

Für das Oberwallis ist daher entscheidend, dass die Umsetzung praxisnah, schrittweise und unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten erfolgt. Ausserdem ist bei der Preisgestaltung etwa für sozialmedizinische betreute Wohnungen darauf zu achten, dass das Angebot dem Bedarf der lokalen Bevölkerung entspricht und nicht über die Massen kaufkräftige, ausserkantonale Personen anzieht.